



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Vierte Sitzung • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Quatrième séance • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565



22.4565

Postulat von Falkenstein Patricia. Was brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt?

Postulat von Falkenstein Patricia. De quoi les victimes de violence sexualisée ont-elles besoin?

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.23

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.05.23

22.4566

Postulat Funiciello Tamara. Was brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt?

Postulat Funiciello Tamara. De quoi les victimes de violence sexualisée ont-elles besoin?

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.23

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.05.23

von Falkenstein Patricia (RL, BS): Sicher sind wir uns einig, dass Sexualdelikte, wie zum Beispiel sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, sehr schlimme Verbrechen sind. Die Folgen belasten die Opfer ein Leben lang. Sicher sind wir uns auch einig, dass es wichtig ist, die Täter überführen und bestrafen zu können. Damit solche Verbrechen geahndet und die Täter bestraft werden können, braucht es eine Anzeige. Es ist aber leider so, dass sehr viele Opfer keine Anzeige erstatten. Wahrscheinlich gibt es mehrere Gründe dafür. Befragungen und auch Gerichtsprozesse können traumatisierend wirken. Das ist nur einer von vielen Gründen.

Es ist seltsam, dass es zwischen den Kantonen sehr grosse Unterschiede gibt hinsichtlich der Verurteilungsquoten bei Vergewaltigungen. Das zeigt eine neue Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Wenn wissenschaftlich erhoben wird, weshalb Vergewaltiger in einem Kanton grössere Chancen haben als in einem anderen, nicht belangt zu werden, dann können Massnahmen zur Behebung dieses Missstands getroffen werden.

Genau darum geht es in meinem Postulat und im Postulat Funiciello. Ich möchte, dass der Bundesrat einen Bericht erstellen lässt, aus welchem hervorgeht, weshalb Opfer ihre Peiniger nicht anzeigen, was hinsichtlich Unterstützung, Beratung und Begleitung der Betroffenen getan werden könnte und wie Hürden, welche eine Anzeige verhindern, abgebaut werden können. Die Erkenntnisse können helfen, die Anzahl der Anzeigen zu erhöhen und so mehr Täter einer gerechten Strafe zuzuführen.

Zu diesen Erkenntnissen tragen auch Meinungsäusserungen von Opfern bei. Bisher sind von Sexualdelikten Betroffene nicht systematisch dazu befragt worden, was sie denn an Unterstützung gebraucht hätten, was nach ihrer Meinung bei der Ahndung nicht gut war und weshalb es eine Hemmschwelle für Anzeigen und Aussagen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Vierte Sitzung • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Quatrième séance • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565



gibt. Wer kann den Soll-Zustand besser beschreiben als Opfer von Sexualdelikten? Solche Meinungsäusserungen wären sehr hilfreich. Wir brauchen neue Erkenntnisse, um eine professionelle und menschenwürdige Begleitung der Opfer garantieren zu können.

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Der Bericht, den ich fordere, würde den von Bundesrätin Keller-Sutter in Zusammenarbeit mit den Kantonen lancierten Dialog "Sexuelle Gewalt" ergänzen.

Geschätzte Kollegin Schläpfer, was können Sie dagegen haben, dass Massnahmen getroffen werden, die dazu dienen, dass mehr Sexualstraftäter verurteilt werden können? Der Ist-Zustand ist schlecht, es braucht Verbesserungen. Aus meiner Sicht ist es unsere Pflicht, diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern.

Ich bitte Sie, mein Postulat und das Postulat Funiciello anzunehmen.

Schläpfer Therese (V, ZH): Geschätzte Kollegin von Falkenstein, wissen Sie, dass bereits die Motion 22.3333, "Krisenzentren gegen Gewalt", angenommen worden ist?

von Falkenstein Patricia (RL, BS): Nein, das habe ich nicht gewusst. Ich gehe davon aus, dass es eine gewisse

AB 2023 N 876 / BO 2023 N 876

Übereinstimmung gibt, dass darin aber nicht das Gleiche wie in unseren beiden Postulaten gefordert wird.

Funiciello Tamara (S, BE): Ich kann die Sache eigentlich kurz machen, weil meine Vorforderin, Frau von Falkenstein, das meiste schon gesagt hat. Ich möchte einfach noch ein paar Zahlen nennen, damit wir wissen, über was wir hier eigentlich sprechen. Man muss sich bewusst sein, dass wir in der Schweiz 430 000 Opfer von Vergewaltigungen haben. Die Zahlen zeigen, dass nur gerade 8 Prozent dieser Frauen ihre Vergewaltiger anzeigen – 8 Prozent! Das heisst, dass 92 Prozent das nicht tun. Das sind einfach krasse Zahlen. Wenn man sie fragt, wieso sie es nicht tun, dann sagen sie: aus Scham; aus Angst; aus Angst, nicht ernst genommen zu werden; und vor allem auch aus Angst vor dem Prozess.

Wenn man mit Betroffenen spricht, die eine solche Anzeige gemacht haben, dann erzählen sie einem zum Teil richtig schlimme Sachen. Sie erzählen zum Beispiel vom Polizeiposten, wo sie ihre Geschichte erzählen müssen, und sagen, dass dort nur eine Person vorhanden ist, dass diese Person die Befragung machen und gleichzeitig tippen muss. Das heisst, sie erzählen von einem höchst traumatischen Erlebnis, und die Person muss sie unterbrechen und sagen: Können Sie das bitte nochmals sagen, ich musste tippen.

Solche Sachen müssen wir systematisch erheben: Ist es etwas, das einmal passiert ist, oder passiert das immer wieder? Es muss doch das Ziel sein, dass wir bei der Polizei, bei der Strafverfolgung Vorgehensweisen haben, die opferzentriert sind, die dafür sorgen, dass Opfer den Mut haben, ihr Recht ernst zu nehmen, wahrzunehmen und Anzeige zu erstatten. Wieso sollen wir die Opfer nicht fragen können? Ich frage mich schon, Frau Schläpfer, wie Sie auf die Idee kommen, das zu bekämpfen. Es ist doch selbstverständlich, dass wir die Opfer fragen: Wieso macht ihr das nicht? So können wir die Situation verbessern.

Sie haben vorhin die Krisenzentren erwähnt. Ich hatte schon beim erwähnten Vorstoss – es war mein Vorstoss – das Gefühl, dass Sie nicht ganz verstanden haben, um was es geht. Das sind zwei unterschiedliche Sachen. Bei Krisenzentren geht es um eine Ersthilfe. Da geht es darum, dass Opfer von sexualisierter Gewalt ein Zentrum haben, wo ausgebildetes Fachpersonal da ist. Es soll ein Ort sein, wo sie hingehen können, wo wir garantieren können, dass z. B. eine Spurensicherung vorgenommen wird. Das hat aber nichts mit der Polizei zu tun. Das Postulat, das hier vorliegt, hat genau mit solchen Vorgehensweisen zu tun.

Es muss doch unser Ziel sein, die Hürde für Opfer möglichst zu senken, damit wir solche Anzeigen ermöglichen können. Das Sexualstrafrecht ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber wir brauchen mehr solche Massnahmen. Welche Massnahmen nötig sind, können wir unter anderem eruieren, wenn wir eben die Leute fragen, was sie eigentlich brauchen.

Schläpfer Therese (V, ZH): Geschätzte Kollegin Funiciello, was ist denn genau der Unterschied zwischen Ihrer Motion 22.3333, "Krisenzentren gegen Gewalt", und der jetzigen Forderung? Haben Sie diesen ausdividiert?

Funiciello Tamara (S, BE): Ja, natürlich, es gibt einen Unterschied. Der Unterschied ist folgender: Wir wissen, dass Krisenzentren gut sind für Opfer. Denn es gibt bereits Studien, die aufzeigen, dass die Verurteilungsquote in Kantonen mit Krisenzentren höher ist als in anderen Kantonen. Das ist die eine Massnahme. Krisenzentren gibt es im Moment beispielsweise in den Kantonen St. Gallen, Bern und Waadt. Dort geht ein Opfer direkt nach der Tat an diesen Ort und erhält unter anderem medizinische Betreuung, weil sich das Krisenzentrum in einem Spital befindet. Weil ich von "Zentrum" spreche, denken Sie immer noch, es sei ein eigenes Haus. Es ist



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Vierte Sitzung • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Quatrième séance • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565



kein eigenes Haus, sondern eine Abteilung, zum Beispiel im Spital, wo Leute arbeiten, die auf Menschen spezialisiert sind, die Gewalt erfahren haben. Das ist das eine.

Das andere – das ist das, was wir hier fordern – ist eine Analyse des ganzen Prozesses, insbesondere der Frage, wieso sich ein Opfer irgendwann im Laufe des Prozesses entscheidet, keine Anzeige zu erstatten, und der Frage, wie es sein kann, dass 92 Prozent der Menschen, die in diesem Land vergewaltigt wurden, keine Anzeige erstatten. Ich verstehe nicht, wie Sie dagegen sein können, dass das gemacht wird.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Frau Schläpfer bekämpft die Postulate.

Schläpfer Therese (V, ZH): Ich bin selbstverständlich nicht gegen Opferhilfe. Die Postulantinnen halten aber in ihren Begründungen bereits selbst fest, dass schon einige Bestrebungen für die Opferhilfe im Gang sind. Wie schon angesprochen, auch der 2022 von Bundesrätin Karin Keller-Sutter gestartete Dialog "Sexuelle Gewalt" mit den Kantonen will die Verbesserung der Unterstützung und Begleitung der Opfer wie auch der Strafverfolgung angehen. Nun sollten wir doch zuerst diese Ergebnisse abwarten, bevor wir auf einer anderen Schiene neue Aufgabengebiete eröffnen.

Die sexualisierte Gewalt und Femizide nehmen in der Schweiz gleichzeitig mit der Zunahme der Schutzsuchenden, der Asylbewerber und der Zuwanderung zu. Wir bieten immer mehr Schutzsuchenden Schutz an, und diese tun genau das, wovor sie flüchten, sie wenden nämlich Gewalt an. Diese Tatsache blenden Sie gerne aus. Wir sollten einmal darüber nachdenken, ob wir zur Verminderung der Zahl von Gewaltpfern nicht unsere bestehenden Gesetze anwenden sollten. Sicher gibt es auch Schweizer, die gewalttätig sind. Aber informieren Sie sich doch einmal auf statista.com: Dort steht, dass im Jahr 2022 in der Schweiz 867 Vergewaltigungen, inklusive der Vergewaltigungsversuche, angezeigt worden sind. Seit 2016 steigt die Zahl der registrierten Vergewaltigungen stetig an – zum gleichen Zeitpunkt, in dem die Zahl der Flüchtlinge aus Ländern mit uns sehr fremden Kulturen ansteigt. Dort steht auch, es gebe einen überproportional grossen Anteil von Fällen bei Personen mit Migrationshintergrund.

Die Postulantinnen wollen wissen, wie man die sexualisierte Gewalt eindämmen kann. Beginnen wir doch einfach einmal mit der Anwendung des Gesetzes, und schaffen wir diese Täter in ihre Herkunftsländer zurück! So könnten wir die Opferzahlen senken.

Ich möchte daran erinnern, dass die links-grüne Seite des Nationalrates auf Anraten des Bundesrates meine Motion 19.4191 vom September 2019, welche eine härtere Gangart gegenüber Tätern forderte, abgelehnt hat. Sie bekennen sich also zum Täterschutz und wollen nicht unbedingt die Opfer schützen.

Was ist nun neu möglich? Gemäss dem Bundesrat liegt das Interesse der Opfer von häuslicher Gewalt in einer Verbesserung ihrer Situation. Die Opfer wollen zwar keine Bestrafung, aber sie wollen ihre Situation verbessern. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Das sieht man, wenn man Informationen auf statista.com anschaut, wonach ein überproportionaler Anteil der Fälle auf Personen mit Migrationshintergrund, sprich aus uns fremden Kulturen, entfällt. Diesem Bedürfnis wird aber seit dem 1. Juli 2020 auch Rechnung getragen. Bei bestimmten leichten Gewaltdelikten, die in der Paarbeziehung begangen werden, kann das Verfahren auf Gesuch des Opfers sistiert und nach Ablauf von sechs Monaten eingestellt werden. Aufgrund einer kürzlich erfolgten Gesetzesrevision wird die Sistierung neu nicht mehr nur vom Willen des Opfers abhängen. Vielmehr wird die Behörde prüfen müssen, ob damit eine Stabilisierung oder Verbesserung der Situation hergestellt werden kann. Damit wird das Opfer weniger dem Druck der beschuldigten Person ausgesetzt.

Zudem wird es neu möglich sein, für die Zeit der Sistierung ein Lernprogramm gegen Gewalt anzurufen. Zusätzlich ist der Nationalrat der Forderung nach Krisenzentren für Opfer von Gewalt nachgekommen. So werden Opfer in den Krisenzentren umfassend spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Es wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die

AB 2023 N 877 / BO 2023 N 877

Krisenzentren werden für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein. Damit sollen die Hilfe für Opfer wie auch die Aussichten auf Erfolg der Strafverfolgung verbessert werden.

Es gibt also bereits einige Verbesserungen für Opfer von Gewalt. Nun sollten die Resultate ausgewertet werden, bevor einfach unüberlegt nochmals ein neues Dossier mit praktisch gleichlautenden Forderungen eröffnet wird.

Ich danke Ihnen für die Ablehnung der beiden Postulate.

Funiciello Tamara (S, BE): Vielleicht darf ich eingangs Folgendes sagen, Frau Schläpfer: Ich finde es sehr schön, dass Sie die Vorteile von Krisenzentren jetzt sehen – Sie hatten den entsprechenden Vorstoss damals



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Vierte Sitzung • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Quatrième séance • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565



ja bekämpft.

Meine Frage: Ist Ihnen bewusst, dass die Zahlen des Portals statista.com, auf welches Sie verwiesen haben, auf der Polizeistatistik basieren? Die Polizeistatistik basiert auf den Anzeigen, die gemacht werden. Sprich: Wenn nur 8 Prozent der betroffenen Menschen Anzeige erstatten, dann basieren Ihre Zahlen auf diesen 8 Prozent. Über die anderen 92 Prozent wissen wir schlicht nichts, weil die Polizei nichts darüber weiß, weil es keine Zahlen dazu gibt, weil es keine Anzeigen gibt.

Schläpfer Therese (V, ZH): Wie war die Frage schon wieder? Sie haben so lange geredet, dass die Frage untergegangen ist. (*Heiterkeit*)

von Falkenstein Patricia (RL, BS): Kollegin Schläpfer, Sie haben ja gesagt, es gehe auch darum, was die Polizei machen kann. Sie wissen aber schon, dass die Polizei froh wäre, wenn sie von den Opfern genauere Angaben dazu hätte, wie sie mit ihnen umgehen soll?

Schläpfer Therese (V, ZH): Genau deshalb wird die Forderung der Motion 22.3333, "Krisenzentren gegen Gewalt", die Forderung nach Krisenzentren, umgesetzt. Da haben wir die Lösung ja schon.

Baume-Schneider Elisabeth, conseillère fédérale: Les deux postulats demandent effectivement un rapport qui montre les obstacles auxquels les victimes de violence sexualisée se heurtent dans le cadre de l'ensemble de la poursuite pénale. Je pense que c'est important de le préciser. Ce n'est pas uniquement au moment de l'accueil dans les centres qui existent dans certains cantons ou bien dans certains hôpitaux de certains cantons, mais c'est tout au long de la procédure. Qu'est-ce qui empêche, à un moment donné, la personne de faire confiance au système pour pouvoir déposer sa plainte?

Je serai donc extrêmement brève, le propos sera inversement proportionnel à l'importance de la thématique. Je comprends qu'il y ait une intention de faire un lien entre ces agressions et le domaine de l'asile, mais je crois que ce n'est pas du tout l'objet des différents postulats. L'objet des postulats est le suivant: quel que soit l'auteur ou l'autrice, la personne victime de violences, d'ailleurs que ce soit une femme ou un homme, a besoin de faire confiance à tout le système. Le Conseil fédéral aimerait, lui aussi, soutenir et accompagner les victimes de violences sexualisées. Cela a été dit, le Département de justice et police a engagé, sous l'impulsion de ma prédécesseure, ma collègue Karin Keller-Sutter, un dialogue sur la lutte contre la violence intrafamiliale, que ce soit avec les cantons, les villes et les communes. Cette initiative est maintenant au stade permettant de faire un bilan intermédiaire, également avec la mise en oeuvre du plan pour la Convention d'Istanbul.

Ce bilan intermédiaire concernant les violences domestiques aura lieu dans le courant du mois de mai. On a décidé d'y intégrer ce qui concerne les violences sexualisées, sachant que le lien est extrêmement étroit. Le Conseil fédéral vous propose donc d'accepter les deux postulats. Il ne s'agit pas d'une nouvelle démarche, mais bien de renforcer et de préciser comment aider les victimes à avoir confiance dans le système tout au long de la procédure pénale.

22.4565

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.4565/26782)

Für Annahme des Postulates ... 138 Stimmen

Dagegen ... 49 Stimmen

(0 Enthaltungen)

22.4566

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Vierte Sitzung • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Quatrième séance • 04.05.23 • 08h00 • 22.4565



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.4565/26783)
Für Annahme des Postulates ... 136 Stimmen
Dagegen ... 49 Stimmen
(1 Enthaltung)